

II-1205 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

14.3.1968

506/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 504/J

des Bundesministers für Inneres S o r o n i c s
auf die Anfrage der Abgeordneten H e l l w a g n e r und Genossen,
betreffend Auflösung des Gendarmeriekommandos in der Marktgemeinde Utten-
dorf, Oberösterreich.

-.-.-.-.-

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Hellwagner, Libal und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 7. Februar 1968 an mich gerichteten Anfrage No. 504/J (II-1022 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode), betreffend Auflösung des Gendarmeriekommandos in der Marktgemeinde Uttendorf, OÖ., beehre ich mich mitzuteilen:

Es ist richtig, daß das Bundesministerium für Inneres seinerzeit die Absicht hatte, den Gendarmerieposten Uttendorf, Pol.Bez. Ried i.I., auf Antrag der Sicherheitsdirektion und des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich vorläufig zu schließen. Entscheidend für diese Maßnahme war vor allem der Umstand, daß das Bezirksbauamt Ried i.I. nach einer Überprüfung des Bauzustandes der Amtsräume der genannten Gendarmeriedienststelle durch ihren Amtssachverständigen dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich am 14.10.1967 schriftlich mitgeteilt hatte, daß der Bauzustand des Gebäudes so schlecht sei, daß eine Benützung ohne Sicherungsmaßnahmen nicht mehr tragbar erscheine.

Da die bis zum Jahre 1950 zurückreichenden intensiven Bemühungen des Landesgendarmeriekommandos, eine andere für den Gendarmerieposten Uttendorf geeignete Unterkunft zu finden, ergebnislos geblieben waren, mußte sich das Bundesministerium für Inneres der von der Personalvertretung unterstützten Ansicht der zuständigen Unterbehörden anschließen, daß die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes auf den mehrfach genannten Gendarmerieposten im Interesse der Sicherheit der dort Dienst versiehenden Gendarmeriebeamten nicht mehr verantwortet werden könne.

Kurz vor der beabsichtigten vorläufigen Schließung des Gendarmeriepostens hat sich jedoch die Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf bereiterklärt, für den Gendarmerieposten mit sofortiger Wirksamkeit einen geeigneten Dienstraum im Gemeindeamt zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf diesen Umstand hat das Bundesministerium für Inneres seine Absicht, den Gendarmerieposten Uttendorf vorläufig zu schließen, fallenlassen und die Sicher-

506/A.B.

- 2 -

zu 504/J

heitsdirektion und das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in diesem Sinne angewiesen. Damit wurde auch den in der gegenständlichen Anfrage geäußerten Wünschen, soweit sie sich auf den vorläufigen Fortbestand des Gendarmeriepostens Uttendorf beziehen, Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang kann jedoch nicht verschwiegen werden, daß eine dauernde Aufrechterhaltung des in Rede stehenden Gendarmeriepostens aus Gründen der Rationalisierung kaum möglich erscheint. Das Bundesministerium für Inneres vertritt schon seit Jahren den Standpunkt, daß Gendarmerieposten, die nur/einem oder zwei Beamten besetzt und daher nur zeitweilige und während der Nachtstunden überhaupt nicht erreichbar sind, sicherheitsdienstlich nur geringen Wert haben. Die fortschreitende Motorisierung der größeren Gendarmerieposten und der Ausbau des Funkpatrouillendienstes haben es mit sich gebracht, daß die Sicherheit innerhalb einer Gemeinde durch einen nahegelegenen größeren, jederzeit erreichbaren und motorisierten Gendarmerieposten in weit höherem Maße gewährleistet erscheint als durch einen im Ort befindlichen Kleinposten, dessen Beamte nur zeitweise erreicht werden können. Es ist daher eine Erfahrungstatsache, daß bei Ordnungsstörungen und vor allem bei Verkehrsunfällen im Bereiche eines Kleinpostens in der Regel schon derzeit der nächstgelegene motorisierte Gendarmerieposten, auf dem ein Dauerinspektionsdienst versehen wird, von der Bevölkerung verständigt wird, dessen Beamte sodann innerhalb kürzester Zeit am Tatort eintreffen.

Da das Bundesministerium für Inneres aber grundsätzlich vor einer endgültigen Beschlußfassung hinsichtlich der Auflassung eines Gendarmeriepostens die Stellungnahme des zuständigen Landeshauptmannes einholt, wird auch vor einer endgültigen Auflassung des Gendarmeriepostens in Uttendorf eine Äußerung des Herrn Landeshauptmannes von Oberösterreich abgewartet werden.

-.-.-.-.-